

Auftrag über Markenüberwachung

zwischen

**WTSH – Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH,
Lorentzendam 24, 24103 Kiel**

- nachfolgend kurz auch „WTSH“ genannt -

und

Firma:

Ansprechpartner:.....

Straße:.....

Ort:.....

Telefonnr.:.....

Fax:.....

e-mail:.....

- nachfolgend kurz auch „Auftraggeber“ genannt -

Der Auftraggeber beauftragt die WTSH mit einer

Wortmarkenüberwachung

Bildmarkenüberwachung

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Alle Informationen, die der WTSH im Zusammenhang mit Ideen, Erfindungen und Vorhaben offenbart werden, werden vertraulich behandelt!

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Angaben zum Auftrag

Überwachung folgender

Markennummer(n):

Wortmarke(n)/Begriff(e):

Bildmarke(n):

(Bild ist als Farbausdruck oder digital als *.jpg oder *.gif oder *.tif beigefügt)

in den Warenklassen.....

bzw. für folgende Waren/Dienstleistungen:

.....
.....
.....
.....

im deutschen Schutzbereich* für den Zeitraum eines Jahres. Für das Jahr, in dem der Vertrag abgeschlossen wird, gilt die verbleibende Zeit bis zum Ende des Kalenderjahres.

Dieser Auftrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

2.

Der Auftraggeber zahlt für die Überwachung folgende Vergütung:

..... € lt. Entgeltordnung (www.wtsh.de → Service → Downloads → Themenbereich Schutzrechte auswählen)

Die WTSH stellt eine Jahresrechnung. Der Rechnungsbetrag ist sodann innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.

Für das Jahr, in dem der Vertrag abgeschlossen wird, werden die Kosten anteilig bis zum Jahresende in Rechnung gestellt.

3.

Die WTSH wird die Überwachung aufgrund des vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilten konkreten Überwachungsgegenstandes externen Datenbankanbietern übertragen.

Die Überwachung erfolgt umgehend, nachdem der Auftrag rechtswirksam erteilt wurde. Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber mindestens monatlich übermittelt.

4.

Die WTSH wird dem Auftraggeber das Ergebnis der Recherche mindestens in Textform zur Verfügung stellen.

Konnten überwachungsrelevante Dokumente nicht ermittelt werden, wird der Auftraggeber hierüber in geeigneter Form informiert.

Auch in diesem Fall ist der Auftraggeber zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

5.

Die WTSH erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Gleichwohl übernimmt die WTSH keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der recherchierten Daten.

* beinhaltet die Überwachung der Anmeldungen in Deutschland, die Anmeldungen als EU-Gemeinschaftsmarke, welche dadurch auch für Deutschland Geltung erlangen sowie die Anmeldungen bei der WIPO als internationale Marke mit Bestimmungsland Deutschland oder Bestimmungsgebiet EU

6.

Im Falle des Zahlungsverzuges steht der WTSH neben den gesetzlichen Verzugsrechten ein Anspruch auf eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 € für jede Mahnung zu.

Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der WTSH kein oder nur ein wesentlich geringerer Verzugsschaden entstanden ist.

7.

Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen vollständig und richtig wieder.

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

8.

Für den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der WTSH.

9.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt, soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages undurchführbar sind.

10.

- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, ausgewählte Informationen über Neuigkeiten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sowie über Veranstaltungen der WTSH oder deren Partner per e-mail zu erhalten.

(bitte ankreuzen, falls dieser Service gewünscht wird).

Anlage: Entgeltordnung (www.wtsh.de → Service → Downloads → Themenbereich Schutzrechte auswählen)

....., den

.....

(Auftraggeber)

Kiel, den.....

.....

(i. A. Auftragnehmer - Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH)